



Stadtinfo

Erlenbach a. Main



Berg- schwimmbad

Herausgeber
(v.i.S.d.P.),
Redaktion,
Anzeigen-
verwaltung,
Druck

Druckerei
Klein + Hiese
GmbH
Wilhelmstr. 22
63911
Klingenberg
Tel. 3041
Fax 20912
Mail: [stadtinfo.
anzeigen@
klein-hiese.de](mailto:stadtinfo.anzeigen@klein-hiese.de)

Die Stadtinfo
erscheint
wöchentlich
donnerstags
Auflage 4510

Bis September können die Badegäste gemäß dem Slogan „einfach eintauchen“ in das große Schwimmbecken. Erholung und Urlaubsstimmung finden die Besucher auf den neuen Liegestühlen, die kostenlos zur Verfügung stehen oder auf dem Sonnendeck rund um den Beckenrand. Wer eher die Ruhe bevorzugt, findet sicher auch ein schattiges Plätzchen auf der schönen Liegewiese. Die Kleinsten werden sich im Planschbecken mit Wasserpilz/-rutsche und großem Sonnensegel sowie auf dem Kinderspielplatz wohlfühlen.

Mediterrane Stimmung verbreitet der Terrassenbereich durch die

Vielzahl von Palmen und Pflanzen. In bewährter Weise sorgt die Pächterfamilie Klink wieder für das leibliche Wohl der Gäste. Aktive können sich auf dem Beachsoccer-Platz austoben, der mit neuen Beachsoccer-Toren ausgestattet wurde.

In der Regel ist das Schwimmbad täglich ab 9 Uhr bis maximal 21 Uhr geöffnet. Bei kühler und/oder regnerischer Witterung können die Öffnungszeiten verändert werden. Hierauf wird mit einem Aushang hingewiesen.

Das Team vom Bergschwimmbad freut sich auf die Badegäste. Weitere Infos unter Bergschwimmbad Erlenbach, Tel. 944256.



Abgehakt:

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16. Juli

Ortsstraßen

Antrag auf Änderung einer Straßenbezeichnung

- Die Änderung des Straßennamens

der Stichstraße, die von der Krankenhausstraße abgeht, wird als nicht notwendig erachtet und daher nicht durchgeführt.

Stadtratsitzung am 30. Juli

StadtBAU GmbH

• Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.188,02 Euro wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2011

Entlastung erteilt.

- Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Aufsichtsrates zum Projekt Bahnstraße 3 zustimmend zur Kenntnis.

Ordnungsrecht

• Die „Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen“ wird in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen.

(Die Satzung wird im Amtsblatt Nr. 32 v. 08.08.2013 bekannt gemacht)

Neugestaltung der städtischen Homepage

• Die von der Verwaltung vorgestellte neue Homepage der Stadt Erlenbach

a. Main kann in der vorgestellten Form freigeschaltet werden und ersetzt insofern die bisherige Homepage.

(Die Homepage wird weiterhin unter www.stadt-erlenbach.de zu finden sein)

Änderung der städtischen Vereinsförderrichtlinien

• Die neugefassten „Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a. Main“ wird wie vorgelegt rückwirkend ab 01.01.2013 verabschiedet.

Barbarossa-Mittelschule

Investitionsentscheidungen Barbarossa-Mittelschule

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht das bestehende Schulgebäude der Barbarossa-Mittelschule wird nicht generalsaniert, sondern es wird auf dem Schulgelände in unmittelbarer Nach-

barschaft des Bestandsgebäudes ein Neubau errichtet; das bisherige Raumprogramm nach Regierungsvorgabe wird ergänzt: drei weitere Klassenzimmer werden von 58 auf 66 m² und die Pausenhalle um zusätzliche 30 m² auf 180 m² erweitert

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht die bestehende Turnhalle der Barbarossa-Mittelschule wird generalsaniert, ein Neubau kommt nicht in Betracht

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht die Generalsanierung der Turnhalle der Barbarossa-Mittelschule erfolgt in dem gutachtlich festgestellten Umfang als Komplettmaßnahme und nicht in einzelnen Bauabschnitten.

Realisierungsform der Baumaßnahmen im Bereich der Barbarossa-Mittelschule

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht: Der Neubau des Schulgebäudes und Generalsanierung der Turnhalle der Barbarossa-Mittelschule erfolgen in einem gemeinsamen ÖPP-Verfahren, wobei die Generalsanierung der Barbarossa-Schulturnhalle erst im Anschluss an den Neubau des Barbarossa-Schulgebäudes realisiert wird.

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht: Im Rahmen der ÖPP-Realisierung von Schulgebäude und Turnhalle der Barbarossa-Schule werden für beide Objekte Betrieb und Unterhalt für 15 Jah-

re plus zweimalige Verlängerungsoption für je 5 Jahre an den Investor übertragen.

• Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht: Im Rahmen der ÖPP-Realisierung sollten für die Betriebsphase Gestaltungsspielräume fixiert werden, um der Stadt eine möglichst flexible Handhabung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Instandsetzungsmaßnahmen zu ermöglichen, so z.B. auch durch Festlegung von mehrjährigen Aussetzungsperioden.

Finanzierungsform der Baumaßnahmen im Bereich der Barbarossa-Mittelschule

• Der Stadtrat beschließt die Finanzierung der Baumaßnahmen der Barbarossaschule vorbehaltlich der Zustimmungen der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber und kommunaler Rechtsaufsicht im ÖPP-Verfahren als Fortfaitierungsmodell mit Festlegung von (gleichbleibenden) Teilzahlungen der gesamten Forderungssumme über bis zu fünf Jahren.

Ermächtigung für die EU-Bekanntmachung

• Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren durch Veröffentlichung einer EU-Bekanntmachung und Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs für ein ÖPP-Projekt auf der Basis der hierzu gefassten Beschlüsse einzuleiten.

Regionalplanung

• Die Stadt nimmt zur Fortschreibung von Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 Windkraftanlagen, des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Region 1) gemäß Vorlage des Regionalen Planungsverbands vom 24.06.2013 wie folgt Stellung:

Die Ausweisung von Windkraftanlagen auf dem Vorranggebiet WK2 beeinflusst das Landschaftsbild aus den Sichtachsen der Stadt Erlenbach erheblich. Dem stehen die Anforderungen der Energiewende und die damit einhergehende Notwendigkeit der Festlegung von Windkraftvorrang- und -vorbehaltsgebieten entgegen.

• Die Stadt erhebt gegen die Ausweisung von Windkraftgebieten keine Einwände, wenn die Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Region 1) im Abschnitt „Windkraft“ zur Verwirklichung der Ziele des bereits beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimakonzept der Region 1“ und des bayerischen Energiekonzepte „Energie Innovativ“ notwendig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorranggebiet WK2 auf Mönchberger bzw. Schmachtenberger Gemarkung für grundsätzlich geeignet gehalten wird, jedoch eine Beeinträchtigung des direkt angrenzenden vorhandenen Solarparks sowie des gleichnamigen B-Plans für den Solarpark infolge Schattenwurfs auf die Photovoltaikanlage durch die Aufstellung von Windkraftanlagen möglich sein könnte.

Aufhebung des B-Plans "Am Seeweg zwischen Jahnturnhalle und Flurweg"

• Der Aufhebung des B-Plans „Am Seeweg zwischen Jahnturnhalle und Flurweg“ nach §1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet

Änderungsbeschluss zum Kanalsanierungskonzept

• Der Änderung des Kanalsanierungsplans vom 26.11.2009 mit den geplanten Einzelmaßnahmen:

- 2014: Neubau Auslaufbauwerk Barbarossastraße

- 2015: Kanalsanierung mit Straßenvollausbau Krankenhausstraße

- 2016: Kanalbaumaßnahme Dr.-Alois-Schmitt-Straße mit Altdorfstraße und/oder

- 2017: Kanalsanierungsmaßnahme Goethestraße

wird zugestimmt.

Städtische Trinkwasserversorgung

• Der Auftragserteilung an die Firma H. Anger`s Söhne GmbH Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Hessisch Lichtenau zu den Probebohrungen mit Pumpversuchen zur alternativen Standortsuche für die Städt. Trinkwasserversorgung über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) 209.498,71 Euro wird zugestimmt.

Städtischer Zuschuss zur Südbrücke Kleinwallstadt

• Der Stadtrat stimmt einer Kostenbeteiligung an der Südbrücke in Kleinwallstadt in Höhe von 8 %, maximal 240.000 Euro, unter den Voraussetzungen zu, dass der vorgestellte Zeitplan eingehalten wird und weitere Entlastungen des Verkehrsknotenpunktes „Am Stachus“ in Elsenfeld, aus Erlenbach kommend, durch bauliche Maßnahmen erfolgen.

Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen

• Zum Bauantrag des Landratsamts Miltenberg – Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung - wegen Aufstellung von Brandübungscontainern im Industrie Center Obernburg beim Deponiegelände südlich des Werksbereichs wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

• Zum Bauantrag des Herrn Alexander Schüssler, Erlenbach a. Main auf Anbau an die bestehende Metzgerei und Nutzungsänderung der bestehenden Raumeinheiten in der Bahnstr. 31

wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Teil-B-

Plans „Bahnstraße“ wegen Errichtung des Anbaus außerhalb der Baugrenze zugestimmt.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, 16. März 2014, wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran gehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG). Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu

widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Erlenbach a. Main
Bürgerbüro, Zimmer 1,
Bahnstraße 26
63906 Erlenbach a. Main

montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr
montags von 13.30 bis 18 Uhr
dienstags und donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr

Erlenbach a. Main, 8. August 2013
i.A. gez. Kampf
Leiter Hauptverwaltung

Beteiligungsbericht

der StadtBAU Erlenbach a. Main GmbH

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung vom 30. Juli den Beteiligungsbericht an der StadtBAU Erlenbach a. Main GmbH behandelt.

Der Beteiligungsbericht liegt nunmehr in den Geschäftsräumen der StadtBAU GmbH im Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 15, zur Einsichtnahme auf.

Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen

Die Stadt Erlenbach a. Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.01.1952 (GVBl. S. 19) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) die nachfolgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

(1) Diese Satzung gilt für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten, der Benutzung durch Dritte räumlich zugängliche kommunale Einrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main und umfasst die jeweils dazugehörigen Grundstücke und Einrichtungen.

(2) Diese Satzung regelt, ergänzend zu bereits vorhandenen Nutzungssatzungen der Einrichtungen nach Abs. 1, den Inhalt und Umfang der Nutzung der Einrichtungen sowie die rechtlichen Folgen bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Nutzungssatzungen. Vorhandene spezialgesetzliche Regelungen gehen dieser Satzung vor.

§ 2 Betroffene - Benutzer

Als Betroffene dieser Satzung gelten alle Personen, die sich in oder auf den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung aufhalten oder zum Zeitpunkt des ordnungswidrigen Verhaltens aufgehalten haben. Der Aufenthalt in oder auf der Einrichtung gilt als Benutzung im Sinne dieser Satzung. Angetroffene Personen werden nachfolgend Benutzer genannt.

§ 3 Verhalten

(1) Benutzer der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist den Benutzern untersagt, gegen die in § 1 Abs. 2 erwähnten bestehenden Nutzungssatzungen der Einrichtungen zu verstoßen.

(3) Darüber hinaus ist den Benutzern in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 untersagt:

1. die Beschädigung und die Verunreinigung von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung und ihrer Bestandteile, insbesondere durch das Liegenlassen oder Wegwerfen von Gegenständen, das Erzeugen von Glasbruch, die Nichtbeseitigung von Hundekot durch den Halter oder Führer des Tieres;

2. die Entfernung von Bestandteilen, die Veränderung oder sonstige zweckentfremdete Benutzung insbesondere von Spielgeräten, Sportgeräten, Bänken, Hinweistafeln, Mülleimern oder sonstigen Gegenständen der Einrichtungen.

§ 4 Benutzungssperre

(1) Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung oder einzelne Bestandteile derselben können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden; in diesen

Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.

(2) Die Benutzung von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung, die während winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 5 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung oder Verunreinigung im Bereich von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 6 Abmahnung, Anordnung, Platzverweis

(1) Die zuständigen kommunalen Dienststellen, das beauftragte Aufsichtspersonal oder die Polizei sind zur Umsetzung dieser Satzung und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung berechtigt, im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 das Haus- und Platzrecht auszuüben. Bei Verstoß gegen Vorschriften dieser Satzung sind die Stellen oder Personen nach Satz 1 berechtigt, Abmahnungen auszusprechen, Anordnungen zu erlassen oder Platzverweise auszusprechen.

(2) Als Abmahnung gilt der Hinweis, dass eine bestimmte Handlung eines Benutzers verboten ist.

(3) Durch die Stellen oder Personen nach Absatz 1 können insbesondere Anordnungen erlassen werden, ein bestimmtes ordnungswidriges Tun zu unterlassen und den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen. Einer Anordnung der Stellen oder Personen nach

Absatz 1 ist unverzüglich Folge zu leisten.

(4) Durch die Stellen oder Personen nach Absatz 1 kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Einem Platzverweis ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer aus Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung verwiesen ist, darf sie für die Dauer des Platzverweises nicht wieder betreten. Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde und den darauffolgenden Tag. Das Betreten der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung kann jedoch auch für einen längeren Zeitraum untersagt werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Reinlichkeit oder der Gesundheit notwendig ist. Ein Platzverweis darf nicht länger als für ein Jahr ausgesprochen werden.

(5) Soweit durch das Verhalten der Benutzer zu befürchten ist, dass bei ungehindertem Verlauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Gefahr von Schäden, Lärmbelästigungen oder Verunreinigungen eintreten wird, kann zur Verhinderung und Abwendung dieser Gefahren der Konsum von Alkohol untersagt werden.

§ 7 Geldbuße

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer ordnungswidrig im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung

1. entgegen § 3 Abs. 1 sich so verhält, dass ein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird;

2. entgegen § 3 Abs. 2 gegen die Nut-

zungssatzungen der Einrichtungen verstößt;
3. gegen die Verhaltensregeln des § 3 Abs. 3 verstößt;
4. entgegen § 4 Abs. 1 gesperrte Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung oder einzelne Bestandteile derselben benutzt, obwohl die Benutzung untersagt wurde;
5. entgegen § 5 seiner Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
6. einer Anordnung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 nicht unverzüglich nachkommt;
7. den Anordnungen nach § 6 Abs. 4 Satz 2 nicht unverzüglich nachkommt oder § 6 Abs. 4 Satz 3 zuwiderhandelt,
8. einer Untersagung nach § 6 Abs. 5 zuwider handelt.

(2) Die Geldbuße kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO bis zu 2.500 Euro betragen.

§ 9 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann letzterer nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Kommune beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht sofort erreichbar ist oder wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im dringenden öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlenbach a. Main, 31. Juli 2013

gez.
Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Anlage

zur „Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen“

Folgende der Benutzung durch Dritte räumlich zugängliche kommunale Einrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main und die jeweils dazugehörigen Grundstücke und Einrichtungen im Sinne des § 1 der „Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen“ sind:

1. Barbarossa-Mittelschule Erlenbach a. Main
2. Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule Erlenbach a. Main
3. Kindergarten Brückenstraße
4. Kindergarten Dr.-Vits-Straße
5. Kindergarten Fröbelstraße
6. Kindergarten Weinbergstraße
7. Spielplätze im Stadtgebiet
8. Bahnhofsumfeld
9. Schwimmbadvorplatz
10. Pavillion
11. Grillplätze im Stadtgebiet
12. Franziskuspark

Neufassung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a. Main (Vereinsförderrichtlinien)

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Erlenbach a. Main wurden insgesamt überarbeitet. Durch Neuformulierungen und Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten und Praxis wurde höhere Transparenz geschaffen. Zudem fand eine Ergänzung der Richtlinien in folgenden Punkten statt:

1. Wie bereits in der Vergangenheit per Einzelbeschluss gehandhabt, wurde nun eine Regelung in die Vereinsförderrichtlinien aufgenommen, aufgrund derer für Neubauten und Generalsanierungsmaßnahmen der Vereine mit förderfähigen Kosten ab 250.000 Euro eine Zusatzförderung von 15 % der förderfähigen Gesamtkosten (zusätzlich

zu der bereits bestehenden Förderung von 12 %) gewährt werden kann.

2. Der Zuschuss zu den Aufwendungen anlässlich mehrtägigen, betreuten Freizeiten (Reisen, Zeltlager, Jugendfahrten usw.) von Schülern und Jugendlichen wird für längstens 14 Nächte und für maximal 800 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Hier wurde die Begrenzung „pro Kalenderjahr“ eingefügt.

Die neugefassten Vereinsförderrichtlinien treten rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft und können auf der städtischen Homepage www.stadt-erlenbach.de nachgelesen werden.

Wichtige Zahlungstermine bei der Stadtkasse

Wir weisen darauf hin, dass am 16. August 2013 die 3. Rate für folgende Steuern und Abgaben fällig ist:
Wasser- und Kanalgebühren, Grund- und Gewerbesteuer.

Wir bitten die Zahlung der vorgenannten Steuern und Abgaben so rechtzeitig zu veranlassen, damit unnötige Mahnungen und die damit verbundenen Kosten vermieden werden können.

Redaktionsschluss geändert!

Wegen des Feiertages Mariä Himmelfahrt wird der Redaktionsschluss für die Stadtinfo vom Mittwoch, 14. August, bereits auf morgen, **Freitag, 9. August, 12 Uhr**, vorverlegt.

Wir bitten Sie, rechtzeitig Ihre Veröffentlichungen weiterzuleiten.



Kabarett: Wir packen aus

Das Kabarettduo Küchen-Geplänkel zeigt am Freitag, 22. November, um 20 Uhr in der Frankenhalle das Stück "Wir packen aus" mit Susa und Uschi. Der Zuschauer darf sich bei "Wir packen aus" auf zwei unterhaltsame Stunden mit herzerfrischender Komik, atemberaubenden Wortspielereien, erstklassigen Gesang und fachkundiger Astrologie freuen. "Wir packen aus!" Uschi und Susa gemeinsam im Urlaub..... da bleibt kein Auge trocken und das Zwerchfell tanzt Samba!! "Erfunden" hat die amüsanten Geschichten das Leben, aufgeschrieben wurden sie von Sabine Schmuck - mit Textbeiträgen von Susanne Stegmann und Ursula Thiel. Nach vielen Auftritten in der näheren Umgebung freuen wir uns, dass das Kabarettduo Küchen-



Geplänkel in ihrer Heimatstadt, hier in Erlenbach, auftritt. Die Bevölkerung ist herzlich zu der Aufführung am 22. November in die Frankenhalle eingeladen. Kartenvorverkauf ab sofort im Bürgerbüro erhältlich. Kartenpreise: VVK 12 Euro und an der Abendkasse 15 Euro.



Hallo liebe Kinder und Jugendliche,

bei folgenden Ferienaktionen sind noch wenige Plätze frei. Wenn ihr Lust habt teilzunehmen, dann meldet euch im Rathaus unter Tel. 70446 oder per E-Mail: kultur@stadt-erlenbach.de.

Das gesamte Ferienprogramm könnt ihr einsehen unter www.stadt-erlenbach.de/Ferienspiele.

- 14.8. Bogenschießen
- 16.8. Dance Moves
- 19.-23.8. Konzentrationstraining
- 19.8. Wir gehen in den Dschungel

- 19.8. Kunst verleiht Flügel
- 20.8. Kampf mit Magie
- 21.8. Workshop Wüste
- 21.8. Tennis
- 22.8. Pippi Langstrumpf unterwegs
- 26.8. Diabolo Workshop
- 28.8. Capoeira
- 30.8. Tuchführung mit Alpakas
- 2.9. Lass dich überraschen!
- 5.9. Encaustic Painting
- 5.9. Merk's dir, aber flott!
- 7.9. Wir bauen ein Floß



Umwelt-Landesamt kartiert und beprobt Grundwasser

Ziel des Vorhabens ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:50.000. Diese sollen als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem bereitgestellt werden. Auch im Landkreis Miltenberg werden Mitarbeiter des Landesamts in diesem

und dem nächsten Jahr hydrogeologische Kartierungen vornehmen. Bei Neukartierungen kann es laut Landesamt erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten unfriedeter Privatgrundstücke und die dortigen Messungen oder Probenahmen werden aber nur mit Zustimmung der Eigentümer erfolgen.



Programm für die Woche 8. bis 14. August

Dampfnudelblues - Die Kriminal-Komödie mit einer wunderbaren österreichisch-bayerischen Schauspielriege! Die Verfilmung des Bestsellers v. Rita Falk - Der sehr unterhaltsame u. schräge Heimatkrimi direkt aus Niederbayern überzeugt mit pointierten Dialogen, trockenem Humor u. skurrilen Nebenfiguren, frei ab 12 J., läuft von Do.-Mi. um 19.15 Uhr.

7 Tage Havanna - 7 Regisseure. 7 Geschichten aus der morbiden Schönheit Havanna - Eine poetische, manchmal auch humorvolle und musikalische aufregende Reise, frei ab 6 J., läuft von Do.-Sa. um 21.15 Uhr.

Only God forgives - Der neue, in Cannes kontrovers diskutierte Film

v. „Drive“-Regisseur Nicolas Winding Refn ist ein stilistisches Meisterwerk, das formvollendete Set-Ausstattung u. schlichte Schönheit mit Szenen expliziter Gewalt im Rotlichtviertel v. Bangkok kontrastiert. Ryan Gosling spielt den stillen Rächer..., frei ab 16 J., läuft nur am Di./Mi. um 21.15 Uhr.

Kinderkino: Ferien auf Saltkrokan - Lustige Verfilmung nach dem Kinderbuch v. Astrid Lindgren. Eine unbeschwerte Ferienzeit auf einer Insel u. allerhand kleine Abenteuer, frei o. A., Eintritt 4 Euro, läuft nur am So. um 17 Uhr.

Kartenreservierung und Programmauskünfte unter Tel. 5197.



GRATULATION

Wir gratulieren herzlich zum:

72. Geburtstag am 10.8.

Herrn Wilhelm Elberich, Königsberger Straße 4

79. Geburtstag am 10.8.

Herrn Recep Eksikli, Lindenstraße 54

84. Geburtstag am 12.8.

Herrn Ernst Daumlechner, Hasenacker 13

72. Geburtstag am 13.8.

Herrn Erhard Langer, Schillerstraße 21

77. Geburtstag am 13.8.

Herrn Thomas Notos, Rieslingweg 2A

71. Geburtstag am 15.8.

Frau Melek Halis Danis, Liebigstr. 1A

99. Geburtstag am 15.8.

Herrn Ernst Hermann, Schlesienstraße 19

75. Geburtstag am 16.8.

Herrn Otto Bick, Bachstraße 2

und zur Silbernen Hochzeit am:

12.8. den Eheleuten Gonca und Kamil Ergül, Seeweg 48 A



STANDESAMT

Geburt:

30.7. Paul Christian Hellwig
Eltern: Nadine und Heiko Hellwig, Liebigstraße 43

Eheschließung:

1.8. Lisa-Maria Berninger und
Tim Dyroff, Friedenstraße 5

Sterbefälle:

31.7. Elisabetha Bönig, Krankenhausstr. 39 93 Jahre
31.7. Helmut Gawlich, Rhönstraße 4 90 Jahre
1.8. Werner Frauenfelder, Hauptstraße 67 73 Jahre

Katholische Pfarreiengemeinschaft Christus der Weinstock

Pfarrkaffee am So., 11.8. - ab 14.30 Uhr lädt der Pfarrgemeinderat Mechenhard-Streit wieder zum Pfarrkaffee ins Pfarrheim St. Josef ein. Wie immer werden Sie mit selbstgebackenen Kuchen und Torten verwöhnt. Herzlich willkommen!

Urlaubszeit im Pfarrbüro

Das Büro der Pfarreiengemeinschaft ist bis zum 18.8. nur noch am Mi., 14.8., von 9 - 11 Uhr und am Fr., 16.8., von 9 - 11 und von 16 - 18 Uhr geöffnet. Die

Büros in Mechenhard und St. Josef-Siedlung sind in dieser Zeit geschlossen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meditatives Tanzen

„Tanzen ist beten mit den Füßen“ Beim Meditativen Tanzen begegnen wir Gott, uns selbst und unserem Nächsten. Herzliche Einladung! Am Fr., 9.8., um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus.

Ansprechperson: Marion Becker, Tel. 4990.



NOTDIENSTE

Polizei: Tel. 110 **Feuerwehr:** Tel. 112

Rettungsdienst: Tel. 112
(Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport)

Tag und Nacht Rettungsleitstelle.
Notfallfax für Hörgeschädigte: 112

Ärzte für Allgemeinmedizin

Den Ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Vermittlungs- und Beratungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung: **Tel. 01805/191212 o. 116117 (kostenlos)**

Zahnärzte

Sa./So., 10./11.8., und Mittwoch
Jörg Barth, Lindenstr. 4, Tel. 944244

Tierärzte

An Wochenenden von Freitag, 19 Uhr, bis Montag, 7 Uhr. Feiertags von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages.

Sa./So., 10./11.8.

Dr. Gräf, Marienstr. 21, Elsenfeld, Tel. 06022/623981

Apotheken

24-std. Bereitschaft, jeweils ab 8 Uhr; Donnerstag, 8.8., bis Mittwoch, 14.8.
Do., Bachgau-Apotheke, Großostheim
Fr., Markt-Apotheke, Kleinwallstadt
Sa., Elsave-Apotheke, Elsenfeld
So., Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
Mo., Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
Di., Turm-Apotheke, Großwallstadt
Mi., Apotheke am Markt, Großostheim



KIRCHEN

Katholische Kirchen

St. Peter und Paul

So., 11.8. 10.30 Uhr

St. Josef

Sa., 10.8. 18.30 Uhr

St. Josef, Mechenhard

So., 11.8. 9 Uhr

St. Karl, Streit

Sa., 10.8. 18.30 Uhr

Evangelische Kirchen

Martin-Luther-Kirche

So., 11.8. 9.30 Uhr

Krankenhaus

Sa., 10.8. 18 Uhr

Evangelische Freikirche

Samstags "Bibelarbeit" 18 Uhr
Sonntags 10 Uhr

Jehovas Zeugen

Freitags 19 Uhr
Sonntags 9.30 Uhr



Gas:
Gasversorgung Unterfranken GmbH,
Betriebsstelle Untermain, Pfützen-
acker 18, Tel. 5085;

Störungsdienst: Tel. 4437

Strom:
EZV Energie- und Service GmbH,
Landstraße 47, Würth, Tel. 9455-0, Stö-
rungsdienst: 0171/5185592

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:
EZV EchtZeitVerbindung, Landstr. 47,
Würth, Tel. 9455-0
Entstörungsdienst: Tel. 9455-55

Wasser und Abwasser:
Zweckverband Abwasserverband Main-
Mömling-Elsava (AMME), Am Wiesels-
weg 3, Tel. 135950 (8-16 Uhr). Termin-
vereinbarung zum Austausch der Was-
serzähler: Tel. 135958 (AB); 24-Std-Be-
reitschafts-Nr.: Trinkwasserversorgung
Tel. 0160-96314460; Abwasserentsor-

gung Tel. 0160-96314441. Genehmi-
gungen für Hausanschlüsse: Städti-
sches Bauamt, Tel. 704-34.

ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhr:
Montag, 12.8. graue Restmülltonne

Glas: Einwurf Mo bis Sa 8 - 20 Uhr
(nicht an Sonn- und Feiertagen)
Container-Standorte werden in jedem
1. Amtsblatt im Monat veröffentlicht!

Batterien: gelbe Tonne (keine Auto-
batterien!)

Kork: Sammelsack
jeweils im ehemaligen städt. Bauhof,
Rathausstraße, jederzeit

Altkleider: Container verschiedene
Standorte im Ortsbereich

Grüngut: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-14 Uhr;
Wertstoffhof des Landkreises an der
Elsenfelder Straße, Tel. 06022/614367



Fußball
SV Erlenbach -
So., 11.8., Testspiel
10.30 U 17 - Neckarelz

Mi., 14.8.
18.30 Herren I - Großbardorf



■ **BRK**
Das BRK ist mit einem Stand im Aus-
stellungszelt auf der Michaelismesse
vertreten und bietet einen kostenlosen
Gesundheitscheck mit Blutzucker- und
Blutdruckmessung an. Am So., 1.9., ste-
hen die Jugendrotkreuzler mit leckeren
alkoholfreien Erfrischungsgetränken
bis 17 Uhr im Saftmobil bereit.

■ **Frauenkreis St. Josef**
Traditionsgemäß bietet der Frauen-
kreis zum Fest „Mariä Himmelfahrt“
Kräuterbüschel und -kränze sowie
hübsche Lavendel-Duftsäckchen zu-
gunsten der Mission und unserer Pfar-
rei an. Am Mi., 14.8., ab 18 Uhr vor der
Vorabendmesse. Wer für uns Kräuter
aus Garten, Feld und Wiese sammeln
möchte, kann diese im Innenhof St. Jo-
sef ablegen. Fleißige Helfer sind her-
zlich eingeladen am Di., 13.8., ab 16 Uhr
und am Mi., 14.8., ab 9 Uhr. Herzliches
„Vergelt's Gott“.

■ **Freiw. Feuerwehr Mechenhard**
Gerätedienst für alle Gruppen am 12.8.
um 19 Uhr.

■ **Freizeitclub**
Tagesfahrten: Weinfeste, Kastelruther
Spatzen, Rhein in Flammen!
Tagesfahrten im Aug./Sept.: 17.8. Kel-
lerwegfest Guntersblum F 19 Euro,
24.8. Kastelruther Spatzen-Open-Air
auf der Loreley F und Eintritt 63 Eu-
ro, 7.9. Dürkheimer Wurstmarkt F 23
Euro, 21.9. Abschlussfeuerwerk von
Rhein in Flammen bei St. Goar F 22

Euro. Für die beiden Fahrten am 24.8.
zur Sandkerwa in Bamberg und zum
Kellerwegfest in Guntersblum kön-
nen keine Anmeldungen mehr ange-
nommen werden. An den angebotenen
Fahrten können alle Interessenten teil-
nehmen. Anmeldungen bei Inge Ebert,
In den Hesnern 13, Tel. 9473778, e-mail
freizeitclub.mil@t-online.de.

■ **Jahrgang 1932/33**
Wir treffen uns am 14.8. bei Werner
Stratil in der Häcke und am 15.8. bei
unserem Schulkollegen Heribert Zöl-
ler jeweils zum Mittagessen.

■ **Siedlungsverein**
Der Siedlungsverein feiert auch dieses
Jahr wieder sein traditionelles Lam-
pionfest am Siedlerheim und möch-
te Sie alle ganz herzlich einladen. Wir
bieten wieder unseren Siedlerspieß,
Steak und Bratwürste an und würden
uns freuen, wenn wir Sie am Sa., 10.8.,
ab 18 Uhr begrüßen könnten.

■ **SPD-Senioren**
Der nächste SPD-Seniorentreff findet
am Di., 13.8., um 14.30 Uhr in der Ca-
feteria Klinikum Erlenbach statt. Al-
le älteren SPD-Mitglieder und -Freun-
de sind herzlich eingeladen; Gäste sind
willkommen. Fahrgelegenheit unter
Tel. 5195, H. Hahn.

■ **SV Erlenbach**
Zum Auswärtsspiel der I. Mannschaft
in der Bayernliga am So., 11.8., nach
Ammerthal setzten wir wieder einen

Fanbus ein. Abfahrt am Sportheim ter fanbus@sv-erlenbach.de oder bei
pünktlich um 10 Uhr (Spielbeginn 15 Sportvorstand Hartmut Heinrich, Tel.
Uhr). Anmeldung im Sportheim, un- 9478947.

**Hier endet das Amtsblatt der Stadt Erlenbach a. Main
mit amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen.**